

PROTOKOLL
über die 660. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 06.02.2008

Präsidium:

Präsident Herr Kutzler
Vizepräsident Herr Steinbach
Vizepräsident Herr Köppel
Vizepräsidentin Frau Strate
Kanzlerin Frau Gutheil (ztw.)

Gäste zum TOP

14: Herr Jekel
15: Herr Wolisz

Mitglieder:

Prof:

Herr Thorbeck
Herr Hildebrandt
Herr Dominik
Herr Abel
Herr Thomsen
Herr Franz ztw.
Herr Behrendt
Herr Möhring
Herr Busse i.V.
Herr Yaramanci i.V.
Herr Savidis i.V.
Herr Pepper
Herr Petermann

aM:

Herr Köhlert
Frau Teichmann
Herr Cassiers
Herr Kroll-Peters i.V.

St:

Herr Brehme
Herr Nitschke
Frau Butz ztw.
Herr Petsch i.V. ztw.
Frau Saupe

sM:

Frau Reiner
Frau Borowski i.V.
Herr Spenn
Herr Oeverdieck

Beratende Mitglieder:

SK: Herr Kochendörfer
LSK: Herr Schröder
AStA: Herr Senger ztw.
PersR: Frau Wiese
TutPersRat Herr Baier
ZFA: Frau Degethoff de Campos

Verwaltung: Herr Kathöfer, Herr Landwehr, Herr Einacker, Herr Thurian, Frau Schubert, Herr Henrici, Herr Meyer, Herr Hacker, Frau Kittel, Frau Hutfilter, Frau Ehls, Frau Köller, Frau Terp, Frau v. Loebenstein

Geschäftsstelle: Frau Röthig, Frau Meiner, Herr Weberling

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	4
b)	Sonstige Berichte des Präsidenten	4
4	Protokollgenehmigung	entfällt
5	en bloc-Abstimmung	4
6	Festlegung der Vorlesungszeiten für das: <ul style="list-style-type: none"> • Wintersemester 2009/2010 • Sommersemester 2010 	vertagt
7	Einsetzung eines Ferienausschusses des Akademischen Senats gem. § 8 Abs. 3 GrundO für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Wintersemester 2007/2008 und dem Sommersemester 2008	5
8	Benennung eines stud. Mitglieds für die ständige Kommission für Lehre und Studium (LSK) für die Amtszeit vom 01.04.2007 - 31.03.2009	5

9	Frauenförderplan der Fakultät VII	5
10	Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO) <u>2. Lesung</u>	6-8
11	Einrichtung einer ständigen Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) für die internationalen Masterstudiengänge „Water“, „Energy“ und „Urban Development“	8/9
12	Einrichtung des Sonderforschungsbereichs (Sfb) 809 „Nachhaltige industrielle Wertschöpfungsnetze“ an der Fakultät V	vertagt
13	Einrichtung eines Innovationszentrums „Wissensforschung (IZW)“ an der Technischen Universität Berlin	9
14	Einrichtung eines Innovationszentrums „Wasser“ an der Technischen Universität Berlin	9/10
15	Einrichtung eines Innovationszentrums „Human-Centric Communication Center (IZ H-C3)“ an der Technischen Universität Berlin	10
16	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Probability Theory focused on Financial and Insurance Mathematics“ in der Fakultät II	5/6
17	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3, zunächst mit Erstattungszusatz, sowie Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der TSB Technologiestiftung Berlin für das Fachgebiet „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Analytische Röntgenphysik“ in der Fakultät II	10/11
18	Einrichtung und Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 2 mit Erstattungszusatz sowie Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung mit dem Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie für das Fachgebiet „Relativistische Laserplasmen, Laser- Teilchenbeschleunigung und Röntgenerzeugung“ in der Fakultät II	11
19	Einrichtung und Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 mit Erstattungszusatz im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Hahn-Meitner-Institut für das Fachgebiet „Materialforschung für die Photovoltaik“ in der Fakultät II	6
20	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 2 für das Fachgebiet „Pädagogische Psychologie“ in der Fakultät I (nicht öffentlich)	6
21	Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur der BesGr. W 1 für das Fachgebiet „Zivil- und Handelsrecht“ in der Fakultät VII (nicht öffentlich)	11
22	Bestellung eines Honorarprof. an der Fakultät VI für das Fach „Urban Management“ (nicht öffentlich)	11

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Präsident gibt das Ausscheiden von Herrn Bednarz bekannt und bedankt sich für seine langjährige Arbeit in der Kommission für Lehre und Studium.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Top 6 und Top 12 werden vertagt.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage von Herrn Petsch vom 14.11.2007
 betr.: Rüstungsforschung
 (*Anlage 3*)

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS

AS 2/658-05.12.2007 Einstellung des Zusatzstudiengangs Getränketechnologie in der von SenBWF bestätigt
 Fakultät III am 16.01.2008

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Der Präsident weist auf das mit den AS-Unterlagen verschickte Rechenmodell zur W-Besoldung hin. Eventuelle Anfragen oder Anmerkungen zum Rechenmodell können über Frau Eickmeyer an den LinF-Beirat gerichtet werden. In der nächsten Sitzung des Akademischen Senats soll dann das vom LinF-Beirat konzipierte Rechenmodell beschlossen werden.
2. VP 1 berichtet über den Stand der Tutorenausstattungsplanung. Es wird eine nochmalige Sitzung der Arbeitsgruppe geben. Zum Sommersemester sollen 80 % der zusätzlichen Stellen zur Stellenausschreibung freigegeben werden. Das endgültige Kontingent wird spätestens in der Sitzung des Akademischen Senats im April festgelegt.
3. VP 2 gibt bekannt, dass die Promotionsordnung der Technischen Universität Berlin durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit redaktionellen Klarstellungen bestätigt wurde. Sie wird mit Veröffentlichung im Amtsblatt der TU Berlin in Kraft treten.
4. VP 3 teilt mit, dass die AS-Arbeitsgruppe „WM-Studie 2007“ mit Vertretern/innen aus den Fakultäten eingerichtet wurde.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Entfällt.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 7, 8, 9, 16, 19, 20 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 7 Einsetzung eines Ferienausschusses des Akademischen Senats gem. § 8 Abs. 3 GrundO für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Wintersemester 2007/2008 und dem Sommersemester 2008

VL AS 2/660

ASt.: P

Beschluss AS 1/660-06.02.2008

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Wintersemester 2007/2008 und dem Sommersemester 2008 einen Ferienausschuss einzusetzen. Er beschließt folgende Zusammensetzung des Ferienausschusses nach d'Hondt:

Gruppe	Liste	Sitze	Kennwort der Liste
HL	Liste 1	1	Reformgruppe
	Liste 2	3	IUP
	Liste 3	2	Liberales Mitte
	Liste 4	1	Fakultätsliste
aM	Liste 1	1	Unabhängige WiMis
	Liste 2	0	Liberaler Mittelbau/Dauer-WM
	Liste 3	1	Mittelbauinitiative
St	Liste 1	0	RCDS & Unabhängige Liste
	Liste 2	1	UnS-Die Unabhängigen Studis
	Liste 4	1	EB 104 Freitagrunde Psychos UTEX
sM	Liste 1	1	mehr bewegen – ver.di!
	Liste 2	1	Sachlich & Unabhängig

TOP 8 Benennung eines stud. Mitglieds für die ständige Kommission für Lehre und Studium (LSK) für die Amtszeit vom 01.04.2007 - 31.03.2009

VL AS 3/660

ASt.: P

Beschluss AS 2/660-06.02.2008

einstimmig

Die Mitglieder der Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat benennen für die ständige Kommission für Lehre und Studium (LSK) als Mitglied für die Amtszeit vom 01.04.2007 - 31.03.2009

Frau Hanna Griebbaum, Fakultät III.

TOP 9 Frauenförderplan der Fakultät VII

VL AS 4/660

ASt.: P

Beschluss AS 3/660-06.02.2008

einstimmig

Der Akademische Senat beschließt den Frauenförderplan der Fakultät VII für die Jahre 2008 bis 2009 und bittet die Fakultät VII um Fortschreibung sowie um Vorlage des Frauenförderplans im Zweijahresrhythmus.

TOP 16 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Probability Theory focused on Financial and Insurance Mathematics“ in der Fakultät II

VL AS 10/660

ASt.: P, K

Beschluss AS 4/660-06.02.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Mathematik in der Fakultät II eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Probability Theory focused on Financial and Insurance Mathematics“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

An der Berufungskommission sollte ein/e Hochschullehrer/in der Fakultät VII beteiligt werden.

TOP 19 Einrichtung und Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 mit Erstattungszusatz im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Hahn-Meitner-Institut für das Fachgebiet „Materialforschung für die Photovoltaik“ in der Fakultät II

VL AS 13/660

ASt.: P, K

Beschluss AS 5/660-06.02.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Festkörperphysik in der Fakultät II eine W 3 -Stelle mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Materialforschung für die Photovoltaik“ zugewiesen wird.

TOP 20 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 2 für das Fachgebiet „Pädagogische Psychologie“ in der Fakultät I (nicht öffentlich)

VL AS 14/660 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 6/660-06.02.2008 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 10 Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO) 2. Lesung

VL AS 1/659

VP 1 eröffnet mit einleitenden Worten die Diskussion zur vorliegenden Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO).

Die in § 2 Abs.1 kritisierte Verkürzung der Amtszeit für studentische Mitglieder des Prüfungsausschusses wird mit Einverständnis von VP 1 wieder auf zwei Jahre festgelegt.

Im Verlauf der weiteren Diskussion werden die Anmerkungen der LSK im Beschluss **LSK 2/753-29.01.08** im Einzelnen abgestimmt.

VP 1 übernimmt im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat die LSK -Anmerkungen zu Pkt. 1. § 5 Abs. 1, zu Pkt. 2. § 5 (neuer Absatz 3) und zu Pkt. 4. § 7 Abs. 2.

Im Akademischen Senat besteht in Hinblick auf Pkt. 3. § 6 Abs. 1 Satz 2 Einvernehmen, dass Kollegialprüfungen in einer Prüfungssituation durchgeführt werden.

Über die weiteren Anmerkungen der LSK wird wie folgt abgestimmt:

ASt.: VP 1

Beschluss AS 7/660-06.02.2008

12 : 7 : 3

Die Anmerkung aus dem Beschluss 2/753-29.01.08 der LSK zu Pkt. 5. § 7 Abs. 3 Satz 2 wird in die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO) übernommen.

ASt.: VP 1

Beschluss AS 8/660-06.02.2008

mit 2 Gegenstimmen angenommen

Die Anmerkungen aus dem Beschluss 2/753-29.01.08 der LSK zu Pkt. 6. § 7 Abs. 4 und zu Pkt. 7. § 7 werden in die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO) übernommen.

Der Akademische Senat kommt überein, die von Herrn Köhler vorgeschlagene folgende Formulierung zu „Plagiaten“

in § 8 einzuarbeiten: „Bei Präsentationen, Referaten, schriftlichen Ausarbeitungen, (Mess-) Protokollen, Projekt- oder Forschungsarbeiten und schriftlichen Unterrichtsplanungen sind Stellen, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, unter Angabe der Quellen zu kennzeichnen.

Hierbei hat die/der Studierende am Ende schriftlich zu versichern, dass sie/er die vorliegende Arbeit selbständig verfasst sowie keine andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

Soweit von dem/der Prüfer/in nichts anderes verfügt wird, sind die hier angeführten Arbeiten auch in elektronischer Form vorzulegen.“

Es wird über weitere Anmerkungen der LSK wie folgt abgestimmt:

ASt.: VP 1

Beschluss AS 9/660-06.02.2008

einstimmig

Die Anmerkung aus dem Beschluss 2/753-29.01.08 der LSK zu Pkt. 8. § 8 Abs. 2 wird in die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO) übernommen.

In Ergänzung zum vorherigen Beschluss stellt VP 1 folgenden Antrag zur Abstimmung:

ASt.: VP 1

Beschluss AS 10/660-06.02.2008

mit 1 Enthaltung angenommen

Eine Leistung im Rahmen der Prüfungsäquivalenten Studienleistung kann ein schriftlicher Test im Umfang von nicht mehr als 75 Minuten sein.

ASt.: VP 1

Beschluss AS 11/660-06.02.2008

einstimmig

Die Anmerkung aus dem Beschluss 2/753-29.01.08 der LSK zu Pkt. 10. § 8 Abs. 5 wird in die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO) übernommen.

ASt.: VP 1

Beschluss AS 12/660-06.02.2008

mit 1 Gegenstimme

Die Anmerkung aus dem Beschluss 2/753-29.01.08 der LSK zu Pkt. 9. § 8 Abs. 3 Satz 2 wird in die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO) übernommen.

ASt.: VP 1

Beschluss AS 13/660-06.02.2008

einstimmig

Die Anmerkung aus dem Beschluss 2/753-29.01.08 der LSK zu Pkt. 11. § 11 Abs. 1 wird in die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO) übernommen.

ASt.: VP 1

Beschluss AS 14/660-06.02.2008

12 : 10 : 2

Die Anmerkung aus dem Beschluss 2/753-29.01.08 der LSK zu Pkt. 12. § 11 Abs. 2 Sätze 4 und 5 werden **nicht** in die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO) übernommen.

Es wird zugesagt, § 12 Abs. 4 redaktionell gemäß BerlHG zu konkretisieren.

Herr Köhler beantragt folgende Änderungen in § 13:

ASt.: H. Köhler

Beschluss AS 15/660-06.02.2008

einstimmig

In § 13 Abs. 3 wird folgender Satz ergänzt: „Werden die Gründe anerkannt, so wird nach Möglichkeit ein neuer Termin festgelegt. Bereits vorliegende Prüfungsergebnisse (auch Teilleistungen von Prüfungsäquivalenten Studienleistungen) sind in diesem Fall anzuerkennen.“

Es wird zugesagt, § 13 Abs. 4 redaktionell zu ergänzen, indem eindeutig ein Täuschungsversuch einen Prüfungsausschluss und ein „nicht ausreichend“ zur Folge hat.

Im § 18 werden die Daten des Inkrafttretens der Ordnung in „frühestens zu Beginn des Wintersemester 2008/09“ korrigiert und die Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen „zum Beginn des Wintersemesters 2010/2011“.

GESAMTABSTIMMUNG

ASt.: VP 1

Beschluss AS 16/660-06.02.2008

mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen angenommen

Der Akademische Senat verabschiedet in *zweiter Lesung* die in **Anlage 1** beigefügte Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO).

Eine Protokollerklärung von Herrn Brehme ist als **Anlage 2** beigefügt.

TOP 11 **Einrichtung einer ständigen Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) für die internationalen Masterstudiengänge „Water“, „Energy“ und „Urban Development“**

VL AS 5/660

Der Präsident sagt zu, die von Herrn Thomsen auf 5 Jahre beantragte Befristung der Einrichtung der GkmE zu übernehmen.

ASt.: P

Beschluss AS 17/660-06.02.2008

mit 2 Enthaltungen angenommen

- a) Der Akademische Senat setzt auf Antrag der Fakultäten III und VI eine auf 5 Jahre befristete ständige Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) für die internationalen Masterstudiengänge „Water“, „Energy“ und „Urban Development“ mit 13 Mitgliedern (7+2+2+2) ein.
- b) Der Akademische Senat legt auf Vorschlag der Fakultäten III und VI folgenden Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedergruppen der Fakultäten fest:

Statusgruppe Hochschullehrer/innen:	3 HL Fakultät III 4 HL Fakultät VI
-------------------------------------	---------------------------------------

Statusgruppe Akademische Mitarbeiter/innen:	1 aM Fakultät III
---	-------------------

1 aM Fakultät VI

Statusgruppe Sonstige Mitarbeiteten/innen: 1 sM Fakultät III
1 sM Fakultät VI

Statusgruppe Studierende: 1 Stud. Fakultät III
1 Stud. Fakultät VI

- c) Die Gemeinsame Kommission wird gebeten, umgehend Studien-, Prüfungs-, Gebühren- und Zulassungsordnungen für die Studiengänge zu verabschieden.

TOP 13 Einrichtung eines Innovationszentrums „Wissensforschung (IZW)“ an der Technischen Universität Berlin

VL AS 7/660

Herr Abel beantwortet die Fragen des Akademischen Senats.

ASt.: P, VP 2

Beschluss AS 18/660-06.02.2008*einstimmig*

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin beschließt die Einrichtung des fakultätsübergreifenden Innovationszentrums „Wissensforschung“ (IZW) für 3 Jahre.

Der Akademische Senat bittet das Präsidium um Abschluss einer Zielvereinbarung mit den Antragstellern, welche verbindliche Ziele und Zeitpläne für die avisierten Verbundaktivitäten festlegt. Diese so fixierten Ziele und Meilensteine werden Gegenstand des Bewilligungsbescheids.

Aus der abzuschließenden Zielvereinbarung ist auch die genaue Höhe des Jahresbudgets des Innovationszentrums Wissensforschung abzuleiten. Beantragt wurde eine Summe von ca. 194 T€p.a. befristet auf drei Jahre.

Das Innovationszentrum wird aufgefordert, zum Abschluss eines jeden Förderjahres einen Kurzbericht vorzulegen, der die wesentlichen Aktivitäten des Verbundes im abgelaufenen Förderjahr beschreibt.

Sollte nach Ablauf der ersten Förderphase eine einmalige Verlängerung angestrebt werden, sind nach Ablauf von 2,5 Jahren ein ausführlicher Bericht und ein Verlängerungsantrag abzugeben. Nach Projektabschluss ist ein zusammenfassender Bericht einzureichen.

TOP 14 Einrichtung eines Innovationszentrums „Wasser“ an der Technischen Universität Berlin

VL AS 8/660

Herr Jekel beantwortet die Fragen des Akademischen Senats.

ASt.: P, VP 2

Beschluss AS 19/660-06.02.2008*einstimmig*

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin beschließt die Einrichtung des fakultätsübergreifenden Innovationszentrums „Wasser“ für 3 Jahre.

Der Akademische Senat bittet das Präsidium um Abschluss einer Zielvereinbarung mit den Antragstellern, welche verbindliche Ziele und Zeitpläne für die avisierten Verbundaktivitäten festlegt. Diese so fixierten Ziele und Meilensteine werden Gegenstand des Bewilligungsbescheids.

Aus der abzuschließenden Zielvereinbarung ist auch die genaue Höhe des Jahresbudgets des Innovationszentrums Wasser abzuleiten. Beantragt wurde eine Summe von ca. 180 T€p.a. befristet auf drei Jahre.

Das Innovationszentrum wird aufgefordert, zum Abschluss eines jeden Förderjahres einen Kurzbericht vorzulegen, der die wesentlichen Aktivitäten des Verbundes im abgelaufenen Förderjahr beschreibt.

Aufgrund der vorangegangenen Finanzierung des FSP „Wasser in Ballungsräumen“ ist für das Innovationszentrum Wasser keine Verlängerung über diese Förderphase hinaus möglich. Nach Projektabschluss ist ein zusammenfassender Bericht einzureichen.

TOP 15 Einrichtung eines Innovationszentrums „Human-Centric Communication Center (IZ H-C3)“ an der Technischen Universität Berlin

VL AS 9/660

Herr Wolisz beantwortet die Fragen des Akademischen Senats.

VP 2 sagt zu, die Empfehlungen der Strukturkommission beim Abschluss der geplanten Zielvereinbarung einzuarbeiten.

Frau Reiner beantragt den Beschluss mit folgenden Satz zu ergänzen: „Mit der Einrichtung des fakultätsübergreifenden Innovationszentrums „Human-Centric Communication Center“ (IZ H-C3) sind keine strukturellen Maßnahmen im Sinne der Personalplanung verbunden.“

Der Präsident merkt in diesem Zusammenhang an, dass der Fakultät IV in näherer Zukunft eine weitere Strukturplan-Professur zugewiesen werden soll.

ASt.: P, VP 2

Beschluss AS 20/660-06.02.2008

17 : 2 : 5

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin beschließt die Einrichtung des fakultätsübergreifenden Innovationszentrums „Human-Centric Communication Center“ (IZ H-C3) für 3 Jahre.

Der Akademische Senat bittet das Präsidium um Abschluss einer Zielvereinbarung mit den Antragstellern, welche verbindliche Ziele und Zeitpläne für die avisierten Verbundaktivitäten festlegt. Diese so fixierten Ziele und Meilensteine werden Gegenstand des Bewilligungsbescheids.

Aus der abzuschließenden Zielvereinbarung ist auch die genaue Höhe des Jahresbudgets des Innovationszentrums H-C3 abzuleiten. Beantragt wurde eine Summe von ca. 200 T€p.a. zuzüglich 150 T€p.a. für das integrierte Graduiertenprogramm befristet auf drei Jahre.

Das Innovationszentrum wird aufgefordert, zum Abschluss eines jeden Förderjahres einen Kurzbericht vorzulegen, der die wesentlichen Aktivitäten des Verbundes im abgelaufenen Förderjahr beschreibt.

Sollte nach Ablauf der ersten Förderphase eine einmalige Verlängerung angestrebt werden, sind nach Ablauf von 2,5 Jahren ein ausführlicher Bericht und ein Verlängerungsantrag abzugeben. Nach Projektabschluss ist ein zusammenfassender Bericht einzureichen.

Mit der Einrichtung des fakultätsübergreifenden Innovationszentrums „Human-Centric Communication Center“ (IZ H-C3) sind keine strukturellen Maßnahmen im Sinne der Personalplanung verbunden.

TOP 17 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3, zunächst mit Erstattungszusatz, sowie Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der TSB Technologiestiftung Berlin für das Fachgebiet „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Analytische Röntgenphysik“ in der Fakultät II

VL AS 11/660

ASt.: P, K

Beschluss AS 21/660-06.02.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Optik und Atomare Physik in der Fakultät II eine W3-Stelle für das Fachgebiet „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Analytische Röntgenphysik“ – zunächst mit Erstattungszusatz - zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung

der Stelle sowie den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der TSB Technologiestiftung Berlin vor. Es handelt sich langfristig um die Zuweisung der Stelle für das jetzige Fachgebiet von Prof. Möller. Die Professur soll zunächst aus dem Masterplan des Berliner Senats sowie von der TSB Technologiestiftung Berlin finanziert werden.

TOP 18 Einrichtung und Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 2 mit Erstattungszusatz sowie Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung mit dem Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie für das Fachgebiet „Relativistische Laserplasmen, Laser- Teilchenbeschleunigung und Röntgenerzeugung“ in der Fakultät II

VL AS 12/660

ASt.: P, K

Beschluss AS 22/660-06.02.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass die Kooperationsvereinbarung mit dem Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie abgeschlossen und dem Institut für Optik und Atomare Physik in der Fakultät II eine W 2 -Stelle mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Relativistische Laserplasmen, Laser- Teilchenbeschleunigung und Röntgenerzeugung“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 21 Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur der BesGr. W 1 für das Fachgebiet „Zivil- und Handelsrecht“ in der Fakultät VII (nicht öffentlich)

VL AS 15/660 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 23/660-06.02.2008 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 22 Bestellung eines Honorarprof. an der Fakultät VI für das Fach „Urban Management“ (nicht öffentlich)

VL AS 16/660 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 24/660-06.02.2008 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Kurt Kutzler